



„Gender Plus“. Gleichstellungspolitiken im intersektionellen Kontext  
Workshop des Forschungsprojekts QUING

Ort: Institut für die Wissenschaften vom Menschen  
Spittelauer Lände 3, 1090 Vienna, Austria  
Zeit: 31. Januar 2011, 13.00–19.30 Uhr

---

**Panel 1: „Intimate Citizenship“  
QUING-Ergebnisse<sup>1</sup>**

**Doris Urbanek  
Universität Wien**

**Überblick über Intimate Citizenship Politiken in Deutschland (1997 – 2008)**

Mit Intimate Citizenship werde solche Policies bezeichnet, in denen intime Bereiche des StaatsbürgerInnen-Daseins staatlich geregelt werden. Hierunter fallen alle Arten von Partnerschaftsrechten, Kindschaftsrecht, Unterhaltsrecht sowie Regelungen zu Abtreibung und Reproduktion. Weitet man den Fokus auf den Zugang zu Citizenship aus, fällt der analytische Blick auf Themen wie binationale Partnerschaften und Familiennachzug. Zentrale Fragen hierbei sind: Welche Rechte und Pflichten gehen mit diversen Partnerschaftsinstituten einher? Unter welchen Bedingungen erlauben unterschiedliche Partnerschaftsinstitute den Zugang zu Citizenship?

Eine Gender+ Perspektive bedeutet, das Politikfeld von Intimate Citizenship nicht nur anhand der analytischen Kategorie Geschlecht zu betrachten. Ein multi-dimensionaler d.h. intersektionaler Blick wird hierbei nicht erst in der Analyse, sondern schon bei der Auswahl der Policy Debatten angewendet. Die Debatten, die im QUING Projekt analysiert wurden, verhandeln einerseits die Kategorie *Sexualität* (Lebenspartnerschaftsgesetze 2001 und 2004) sowie die Kategorien *Citizenship Status* (Familiennachzug im Neuen Zuwanderungsgesetz 2007 und Gesetz zur Anfechtung von Vaterschaftsanerkennung 2008) – alle in Bezug auf Familienstand (*marital status*).

Die beiden Lebenspartnerschaftsgesetze stellen hierbei *Meilensteine* auf dem Gebiet der Partnerschaftsgesetzgebung dar, da gleichgeschlechtliche Paare erstmals die Möglichkeit einer offiziellen Anerkennung ihrer Lebensgemeinschaft haben. Der Gesetzgebungsprozess in Deutschland (2001) ist im Vergleich zu Österreich (2010) um fast ein Jahrzehnt früher zu diesem Ergebnis gekommen und enthält zusammen mit dem Gesetz zur Überarbeitung des Lebenspartnerschaftsrechts (2004) weitreichende Regelungen in Bezug auf Begründung, Führung und Auflösung der Partnerschaft sowie Obsorge von Kindern und Stiefkindadoption. Einige, aber nicht alle der Regelungslücken im Steuerrecht (Einkommenssteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuer), in der Hinterbliebenenversorgung sowie im Beamtenrecht sind in den Jahren 2009 und 2010 durch das Bundesverfassungsgericht geschlossen worden.

Im Gegensatz zu dieser Erweiterung von Partnerschaftsrechten ist bei *Partnerschaften im Kontext von Migration eine Einschränkung von Rechten* zu verzeichnen. Der Nachzug zu AusländerInnen

---

<sup>1</sup> Work in progress. Please do not cite without the permission of the author.

wurde durch das Neue Zuwanderungsgesetz (2007) unter zahlreiche Bedingungen gestellt, d.h. eingeschränkt: Das Mindestalter von 18 Jahren, der Nachweispflicht von Deutschkenntnissen für nachziehende EhepartnerInnen sowie das Vorhandensein von Wohnraum sind Bedingungen für Familiennachzug. Weiters können BezieherInnen von Leistungen aus dem Sozialgesetzbuch II und XII vom Recht auf Familiennachzug ausgeschlossen werden.

Ebenfalls eine Einschränkung von Partnerschaftsrechten wird in der zweiten Policy Debatte zu Partnerschaft und Migration diagnostiziert. Das Gesetz zur Anfechtung der Vaterschaft (2008) soll einen Missbrauch von Aufenthaltsrechten durch falsche Vaterschaftsanerkennungen verhindern. Betroffen sind hiervon unverheiratete binationale Paare, deren Vaterschaftsanerkennung von Behörden angefochten werden kann. Die Anfechtung ist nur dann erfolgreich, wenn keine sozial-familiäre Bindung zwischen dem Vater und dem Kind besteht und wenn durch die Anerkennung rechtliche Voraussetzungen für die erlaubte Einreise oder den erlaubten Aufenthalt geschaffen werden. KritikerInnen sprechen hier von Generalverdacht und einer Diskriminierung von unverheirateten binationalen Paaren.

Weitere Intimate Citizenship Policies, die im Untersuchungszeitraum von QUING (1995-2007) debattiert worden sind:

- Kindschaftsrechtsreformgesetz (1997/8): Vaterschaftsanerkennung mit Einwilligung der Mutter; Regelung von Obsorge: gemeinsame Obsorge als Norm auch bei unverheirateten Paaren
- Kinderrechteverbesserungsgesetz (2002): Verbot von Vaterschaftsanfechtung bei vorheriger Zustimmung zu heterologer Insemination (Samenspende); Regelungslücke bei künstlicher Befruchtung bei lesbischen Paaren
- Gesetz zur Klärung der Vaterschaft unabhängig vom Anfechtungsverfahren (2008): Kind, Mutter und Vater haben jeweils das Recht einen Vaterschaftstest zu verlangen
- Gesetz zur Änderung des Unterhaltsrechts (2008): 'Stärkung der nahehelichen Eigenverantwortung' und Regelung von Anspruchsberechtigung von ExpartnerInnen unabhängig vom Familienstand; Schutz von 'Alt-Ehen'.
- Gesetzesentwürfe zur Änderung des Ehegattensplittings: entweder in Richtung Familiensplitting oder Individualbesteuerung des Einkommens

In einer ersten Einschätzung dieser Intimate Citizenship Policies können unterschiedliche Tendenzen diagnostiziert werden: Wegen der gemeinsamen Obsorge kritisch betrachtet, wurde das Kindschaftsrechtsreformgesetz (1997/8) jedoch aufgrund der Regelungen zur Vaterschaftsanerkennung, die soziale Elternschaft erleichtern, begrüßt. In Bezug auf Vaterschaft finden sich insgesamt widersprüchliche Tendenzen: Das Gesetz zur Klärung von Vaterschaft unabhängig von der Anfechtung (2008) bietet die Möglichkeit einer Feststellung, ohne aber soziale Vaterschaft einzuschränken. Im Gegensatz dazu reduziert das Gesetz zur Anfechtung von Vaterschaftsanerkennung (2008) diese wieder, sobald Migration und Aufenthaltsrechte involviert sind. Ähnlich ambivalent ist auch die Einschätzung des Kinderrechteverbesserungsgesetzes (2002): Während einerseits das Verbot der Vaterschaftsanfechtung bei vorheriger Zustimmung Rechtssicherheit bei künstlicher Befruchtung schafft, führte diese Klärung jedoch nicht zu einer Öffnung dieser Methode für lesbische Paare.

In Bezug auf das Male-Breadwinner-Model, ein Zeichen für den deutschen konservativ-korporatistischen Wohlfahrtsstaat, gibt es gegensätzliche Entwicklungen: Während die Änderung des Unterhaltsrechts (2008) eine Rückkehr der Ex-PartnerInnen und Ex-EhegattInnen in den Arbeitsmarkt fördern soll - wobei die Fragen nach Kinderbetreuungsplätzen und Arbeitsmarktchancen von Personen mit Betreuungspflichten offen bleiben -, spricht sich die CDU/CSU für eine Beibehaltung des steuerlichen Ehegattensplittings aus, das allenfalls in ein Familiensplitting umgewandelt werden soll. Eine solches Einkommenssteuermodell bewirkt jedoch keine Arbeitsanreize, sondern fördert geringer bezahlte und deshalb sozialversicherungsrechtlich schlechter gestellte Teilzeittätigkeiten, die meistens von Frauen mit Versorgungspflichten übernommen werden. SPD und Bündnis 90/Die Grünen plädieren für eine Individualbesteuerung bzw. Steuervergünstigungen von Familien mit Kindern; die zusätzlichen Einnahmen beim Wegfall des Ehegattensplittings sollen für den Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen verwendet werden.

Zusammenfassend können ein *Gender*-Bias (gemeinsame Obsorge, Ehegattensplitting), ein *Sexualitäts*-Bias (künstliche Befruchtung) sowie ein *Nationalitäts*-Bias (Vaterschaftsanerkennung) in aktuellen Intimate Citizenship Policies konstatiert werden. Der Bias in Bezug auf *Familienstand* (nicht/verheiratet) wurde beim Unterhaltsrecht verringert, bleibt aber bestehen bei Fragen von Vaterschaft und Migration sowie bei ausgewählten Regelungen für gleichgeschlechtliche Partnerschaften. Beziehen wir in dieser Einschätzung die Lebenspartnerschaftsgesetze mit ein, verbessert sich die Bilanz teilweise in Bezug auf den Sexualitäts-Bias; gleiche Rechte zwischen Lebenspartnerschaft und Ehe sind jedoch noch nicht realisiert. Rechtsungleichheiten wurden in den letzten Jahren durch Bundesverfassungsgerichtsurteile ( 2009 und 2010) in Bezug auf Hinterbliebenenversorgung und das Erbschaftssteuerrecht beseitigt; offene Rechtsfragen finden sich in der Anwendung des Ehegattensplittings auf Lebenspartnerschaften, in Regelungen im Beamtenrecht sowie zur gemeinsamen Adoption.

### **Critical Frame Analyse von ausgewählten Intimate Citizenship Policy Debatten**

Die Entscheidung im QUING Projekt die Lebenspartnerschaftsgesetze, also Policies mit dem Fokus auf Sexualität, und Partnerschaftsgesetze in Bezug auf Migration zu analysieren, entspricht der Erkenntnis, dass eine intersektionale Perspektive eine wichtige Ergänzung für die bisherige Geschlechterforschung darstellt. In der folgenden Analyse soll also herausgearbeitet werden, wie soziale Kategorien in ihren Intersektionen in ausgesuchten Politikprozessen hergestellt werden. Hierfür wird die im QUING Projekt weiterentwickelte Critical Frame Analysis angewendet. Das Material für die Analyse sind die jeweiligen Gesetzestexte sowie Gesetzesbegründungen, die 2. und 3. Lesung des Gesetzesentwurfes im Parlament sowie Stellungnahmen von ausgewählten zivilgesellschaftlichen Organisationen (siehe Anhang).

### **Lebenspartnerschaftsgesetz (2001) und Gesetz zur Überarbeitung des Lebenspartnerschaftsrechts 2004)**

Die Bedeutungen (meanings), die im Rahmen eines Gesetzgebungsprozesses von politischen AkteurInnen ins Spiel gebracht werden, werden als 'Frames' bezeichnet. In den Policy Debatten zu den beiden Lebenspartnerschaftsgesetzen lassen sich zwei Frame-Cluster identifizieren: Die der BefürworterInnen des Lebenspartnerschaftsgesetzes bzw. umfassender Gleichstellung und die der GegnerInnen, deren Ziel der Schutz im Sinne von Privilegierung der heterosexuellen Ehe und Familie ist.

Die BefürworterInnen sind die Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD, das Bündnis 90/Die Grünen und vonseiten der Zivilgesellschaft der Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD). Die Gegenposition nimmt die Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU/CSU) ein, die zwar aufgrund der Regierungskoalition von Rot-Grün auf Bundesebene den Gesetzesentwurf nicht gänzlich verhindern, aber zumindest die im Bundesrat zustimmungspflichtigen Regelungen kippen kann. Von der CDU/CSU angestrebte Normenkontrollverfahren beim Bundesverfassungsgericht (zum Beispiel zum Abstandstandgebot zur Ehe) werden zu Ungunsten der CDU/CSU-Position entschieden. Zahlreiche Erweiterung der Lebenspartnerschaftsrechte sind wie oben angeführt durch Bundesverfassungsgerichtsurteile erreicht worden.

Eine Sonderstellung nehmen die FDP und die Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) (jetzt Die LINKE) ein. Letztere stimmt gegen den 2001 Entwurf, da sie für weiterreichende Regelungen, d.h. eine Öffnung der Ehe eintritt. Die Freie Demokratische Partei (FDP) befürwortet (2001) prinzipiell ein gleichgeschlechtliches Familieninstitut, jedoch mit weniger Verpflichtungen und verfolgt deshalb einen eigenen Gesetzesentwurf.

Wie die folgende Frame-Analyse zeigt, stehen zentrale Frames der BefürworterInnen und die der GegnerInnen nicht in Resonanz. Auch wenn die Pro-Fraktion versucht auf potentielle Gegenargumente (wie Kosten) einzugehen, stehen unterschiedliche Frames für bis heute unvereinbare diskursive Positionen. Die Tatsache, dass die Lebenspartnerschaftsgesetze in den Jahren 2001 bis 2004 beschlossen worden sind, ist auf die Regierungskoalition und die Parlamentsmehrheit in diesen Jahren zurückzuführen (SPD und Bündnis 90/Die Grünen). Nicht nur diese, sondern auch die weiteren zwei ausgewählten Policy Debatten zeigen 'that government matters'.

Die wichtigsten Frames der BefürworterInnen lassen sich folgendermaßen beschreiben: Es

dominieren die Frames 'Anti-Diskriminierungs' und 'Gleiche Rechte'. In der 2004 Debatte wird mit einem Frame 'Gleichgewicht von Rechten und Pflichten' argumentiert. Diese werden begleitet von Frames wie 'staatliche Unterstützung von stabilen, verantwortungsvollen Partnerschaften' sowie 'Partnerschaften mit Unterhaltspflichten als Ressource'. Die Pro-Fraktion versucht diskursive Anschlussmöglichkeiten an die Gegenposition zu finden: Immer wieder wird betont, dass das Familieninstitut Lebenspartnerschaft 'keine Bedrohung der traditionellen Ehe und Familie' darstellt: Es ist auf eine andere Bevölkerungsgruppe bezogen, weshalb auch keine Konkurrenz zur Ehe entsteht. Weiters wird betont, dass 'keine budgetären Belastungen' zu erwarten sind. Durch Verweise auf andere europäische Länder werden positive Vergleichsbeispiele herangezogen. In Bezug auf Stiefkindadoption in der 2004 Debatte wird ausdrücklich mit dem Frame 'neue Familienformen sind gut für Kinder' argumentiert.

Die FDP verzeichnet die stärkste diskursive Veränderung in Bezug auf gleichgeschlechtliche Partnerschaften: Während sie in der 2001 Debatte noch zwischen dem Frame 'Schutz der traditionellen Ehe und Familie' und dem Frame 'individuelle, liberale Rechte' schwankt, plädiert sie in der 2004 Debatte sogar für gemeinsame Adoption (Frame 'neue Familien sind gut für Kinder') und 'staatliche Unterstützung von stabilen, verantwortungsvollen Partnerschaften'.

Die diskursive Gegenposition (CDU/CSU) stellt 2001 fest, dass es keine rechtliche Diskriminierung gebe (No Problem-Frame) und deshalb auch kein Regelungsbedarf bestehe. Sie argumentieren für den Frame 'Schutz der traditionellen Ehe und der Familie'. Weiters betonen sie, dass Homosexualität den Lehren aller monotheistischen Religionen und der Kultur des christlichen Abendlandes widerspreche (Frame 'Homosexualität als Devianz?'). In der 2004 Debatte sprechen sie sich gegen die Stiefkindadoption und generell gegen Adoption aus, mit dem Frame 'Kinder brauchen klassische Eltern'. Biologische Elternschaft wird als Bedingung für Kindeswohl konstruiert. Obwohl die Bundesverfassungsgerichtsurteile formal anerkannt werden, sprechen sie nicht von einem 'Gleiche Rechte'-Frame, sondern davon, 'Rechte in einem vertretbaren und sinnvollen Maß' einzuräumen.

### **Familiennachzug – Neues Zuwanderungsgesetz (2007)**

Familiennachzug, d.h. ein Partnerschaftsthema mit Migrationsdimension, wird ebenfalls von zwei gegensätzlichen Frame-Clustern dominiert; dem der BefürworterInnen für strengere Regelungen und den GegnerInnen. Hier kommt wieder die These 'government matters' zum Tragen: Die Koalitionszusammenstellung hat sich hier zu einer großen Koalition hin (CDU/CSU und SPD) verändert. Eine Sonderposition nimmt hierbei die SPD ein: Diese Koalitionspartei stimmt zwar für Neue Zuwanderungsgesetz zugunsten einer Bleiberechtsregelung; in ihren Frames jedoch muss die SPD zu den GegnerInnen der Familiennachzugsregelungen gerechnet werden. So formuliert die SPD in der Parlamentsdebatte, in der das Gesetz beschlossen wird, die Hoffnung, dass das Bundesverfassungsgericht das Gesetz als verfassungswidrig einstufen werde. Klare GegnerInnen des Gesetzes sind die Parteien Die LINKE, das Bündnis 90/Die Grünen, die FDP sowie der Bundesverband der Migrantinnen in Deutschland als Vertreter einer zivilgesellschaftlichen Organisation.

Wie in der Critical Frame Analyse ersichtlich, wird das Thema Familiennachzug in der Gesetzesbegründung und in den Parlamentsdebatten in Verbindung mit Zwangsverheiratung gebracht. Die strengeren Voraussetzungen für Familiennachzug werden unter anderem mit der Prävention von Zwangsverheiratungen legitimiert. Gegensätzlich dazu ist ein unabhängiges Aufenthaltsrecht eine zentrale frauenpolitische Forderung zur Bekämpfung von Zwangsheirat.

Ein kurzer aktueller Exkurs: Im Oktober 2010, wieder unter veränderter Koalitionsregierung, nun unter CDU/CSU und FDP, wird von der Bundesregierung ein Gesetzesentwurf<sup>2</sup> eingebracht, der einen eigenen Straftatbestand Zwangsverheiratung vorsieht. Neben Strafmaßverschärfung soll das Rückkehrrecht nach Deutschland von sechs Monate auf zehn Jahre ausdehnt werden. Im Zuge dessen sollen auch Aufenthaltsrechte verändert werden, um angebliche Scheinehen zu bekämpfen: Die Ehebestandszeit, bis EhepartnerInnen ein eigenständiges Aufenthaltsrecht erhalten, soll von zwei auf drei Jahre verlängert werden (nicht jedoch in Fällen von häuslicher Gewalt). Hiermit wird einer zentralen feministischen Forderung nach einem unabhängigen Aufenthaltsrecht eine Absage erteilt.

<sup>2</sup> Deutsche Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat sowie zur Änderung weiterer aufenthalts- und asylrechtlicher Vorschriften. BT -DRS 17/4401 (Gesetzesentwurf) vom 13. 01.2011.

Die Frames der Familiennachzugsdebatte beziehen sich wie oben angesprochen stark auf Zwangsheirat, aber auch andere Frames sollen strengere Regelungen legitimieren: Erstens wird Familiennachzug in Zusammenhang mit dem Frame 'Missbrauch' von Aufenthaltsrechten gebracht, der von dem Frame 'Budgetbelastung' begleitet wird. Zweitens wird die Menschenrechtsverletzung Zwangsheirat, also eine Form des Frames 'Gewalt gegen Frauen' diskursiv mit Familiennachzug verknüpft. Die Prognose-Frames (Was soll getan werden?) für all diese Problemdiagnosen lauten: 'Integration durch Restriktion' und allgemein 'Integrationspflichten für MigrantInnen'. Das bedeutet konkret für den Familiennachzug, dass Bedingungen verschärft werden. Zum Thema Opferschutz: MigrantInnen sollen durch den Nachweis von Deutschkenntnissen selbst dafür sorgen, keine einfachen Opfer für Zwangsheirat zu sein. Zusammenfassend sind Diagnose und Prognose des Phänomens Zwangsverheiratung durch einen 'Externalisierungs-Frame' gekennzeichnet: Das Problem kommt mit MigrantInnen nach Deutschland und kann auch durch deren 'Ausschluss' verhindert werden.

Wenig anschlussfähig wieder die Frames der GegnerInnen: In Bezug auf Immigration und Integration unterstreichen sie 'die Pflicht der Integrationsförderung durch den Staat' anhand von Ressourcen und positiven Rechten für MigrantInnen. Zur Bekämpfung der Menschenrechtsverletzung von Zwangsheirat argumentieren sie mit dem Frame 'universal-integrative Maßnahmen' (Opferschutz), und mit 'Rechten' (Aufenthaltsrechte, Rückkehrrecht) sowie das 'Menschenrecht' auf Familienleben (Art. 6 Grundgesetz). Auf das Recht auf Familie wird von den Gesetzesbefürwortern insofern eingegangen, als der Rechtsanspruch von MigrantInnen auf Grundrechte der deutschen Verfassung *verneint* wird: Deutsche Grundrechte gelten nur auf deutschem Territorium und nicht vorab für MigrantInnen.

### **Gesetz zur Anfechtung der Vaterschaft (2008)**

Diskursive Gegenpositionen finden sich ebenso klar in der Debatte um 'Scheinvaterschaften'. Wiederum ist die Regierungskonstellation eine große Koalition (CDU/CSU und SPD), wobei diesmal die SPD auf der Seite der GesetzesbefürworterInnen steht. Abgelehnt wird das Gesetz von den Parteien Die LINKE, dem Bündnis 90/Die Grünen, der FDP und dem Verband binationaler Familien und Partnerschaften als Vertreter von zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Die BefürworterInnen des Gesetzes argumentieren ähnlich wie in der Familiennachzugsdebatte mit dem Frame 'Missbrauch' von Aufenthaltsrechten, der vom Frame 'Budgetbelastung' (z.B. Unterhaltszahlungen durch den Staat) begleitet ist. Auch hier wird mit dem Frame 'Kindeswohl' argumentiert, das wie bei der Lebenspartnerschaftsdebatte 2004 an biologische Elternschaft geknüpft wird. Eine falsche Vaterschaftsanerkennung verwehrt dem Kind eine Beziehung mit dem biologischen Vater und widerspricht außerdem dem Recht des Kindes, seine Abstammung zu kennen. Das Argument des Generalverdachtes wird von der SPD zurückgewiesen, da ganz im Gegenteil die Überprüfbarkeit der Vaterschaft Fremdenfeindlichkeit entgegenwirkt (sic!).

Die GegnerInnen nehmen den diametral entgegengesetzten Standpunkt ein: Der Frame 'Anti-Diskriminierung' von MigrantInnen wird betont: der Gesetzentwurf sei diskriminierend und fremden- und frauenfeindlich und wecke einen Generalverdacht gegen binationale (unverheiratete) Paare. Die Kinder von unverheirateten Paaren dürften nicht gegenüber denen von Verheirateten benachteiligt werden. In Bezug auf den Frame 'Budgetbelastung' wird argumentiert, dass nicht die MigrantInnen, sondern das neue Gesetz Kosten verursachen würde. Weiters wird an der Durchführbarkeit des Gesetzes (Frame 'Qualität des Gesetzes'), d.h. an der Feststellbarkeit der sozial-familiären Beziehungen zwischen Vater und Kind gezweifelt. Auch von dieser Fraktion wird der Frame 'Kindeswohl' herangezogen: dieses ist bei einer Vaterschaftsanfechtung gefährdet. Ähnlich wie bei der Familiennachzugsdebatte findet sich ein 'Rechte'-Frame: Das Recht auf Familie (Art. 6 Grundgesetz) und die Autonomie der intimen Beziehungen ist durch Übergriffe des Staates gefährdet, so das liberale Argument der FDP und vom Bündnis 90/Die Grünen.

### **Intersektionale Überlegungen**

Die Auswahl der Policy Debatten hat einen Fokus auf die sozialen Kategorien sexuelle Orientierung sowie Citizenship Status/Nationalität bewirkt. Die Critical Frame Analysis hat gezeigt, wie diese sozialen Kategorien mit Bedeutungen (meanings) gefüllt werden und wie daraus Rechtsansprüche in Bezug auf Partnerschaften abgeleitet oder verwehrt werden.

Bei der Kategorie *Sexualität* zeigt sich, dass sich unter einer bestimmten Regierungskoalition die

Frames zu 'Anti-Diskriminierung' und 'Gleiche Rechte' durchgesetzt haben; diese Frames wurden durch weitere Bundesverfassungsgerichtsurteile noch bestätigt und eine rechtliche Weiterentwicklung in Bezug auf Partnerschaftsgesetze hat eingesetzt.

Bei der Kategorie *Nationalität* hingegen zeigt sich, dass man im engeren Sinn nicht mehr von Gleichstellungsgesetzen sprechen kann, da durch die Gesetze explizit MigrantInnen von Partnerschaftsrechten ausgeschlossen werden. Auch wenn, so wie im Fall von Familiennachzug die Kategorie *Geschlecht* als angebliche Rechtfertigung angegeben wird, führt dies nicht mehr zu einer Angleichung d.h. Gleichstellung von Rechten in Bezug auf Familienleben und Partnerschaft. GegnerInnen jedoch arbeiten mit klaren 'Rechte'-Frames. Ähnlich in der Debatte zu Scheinvaterschaften: KritikerInnen sprechen sich für Anti-Diskriminierung von binationalen, unverheirateten Paaren aus.

Auffallend ist, dass in all diesen Policy Debatten *Geschlecht* kaum explizit und geschlechtergerecht thematisiert wird. Eine Ausnahme stellt hierbei die Forderung der PDS (2001, Lebenspartnerschaftsgesetz) dar: Das Thema der künstlichen Befruchtung, das für lesbische Frauen von Bedeutung ist, soll behandelt werden. Wenn in anderen Policy Debatten Geschlechterdimensionen aufgerufen werden, dann geschieht das meist um MigrantInnen zu diskreditieren oder klare Täter- (und Opfer-) Konstellationen zu konstruieren. Letzteres ist beim Thema Familiennachzug bzw. Zwangsheirat der Fall. Die Intersektion von *Geschlecht und Ethnizität*, mit Konnotationen von *Religion* (türkisch-muslimische MigrantInnen und die Praxis von Zwangsheirat in Deutschland) wird konstruiert, um die Einschränkungen von Familiennachzugsrechten zu legitimieren. Ähnlich wird in der Debatte um Scheinvaterschaften *Geschlecht* und *Nationalität* verbunden, wobei hier deutsche StaatsbürgerInnen nicht länger als unproblematisch konstruiert werden: In Intersektion mit sozialer Schicht (*class*) wird einkunftslosen, deutschen Männern ebenso der Missbrauch von Vaterschaftsanerkennung für Geld vorgeworfen wie ausländischen Frauen der Missbrauch wegen Aufenthaltsrechte. *Class* bzw. ökonomische Argumente spielen auch in der Familiennachzugsdebatte eine Rolle: kein Nachzug zu AusländerInnen, die Leistungen vom Sozialhilfegesetzbuch II oder XII beziehen. Eine weitere Schicht-Dimension ist, dass GattInnen von Geschäftsleuten vom Nachweis von Deutschkenntnissen ausgenommen sind. Eine *geopolitisch-ökonomische* Intersektion findet sich in der Regelungen, dass nicht alle MigrantInnen Integrationsbedarf aufweisen und deshalb (MigrantInnen aus der industrialisierten Welt) vom Sprachnachweis ausgenommen sind.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass bei Partnerschaftsgesetzen in Bezug auf Migration durch Schicht-Dimensionen (*class*) diskriminierende Regelungen, die ansonsten mit der 'falschen' Nationalität, Ethnizität und Religion verbunden werden, gemindert werden können. Dies ist jedoch nicht bei der Kategorie Sexualität der Fall, wo Partnerschaftsgesetze schicht-unabhängig gelten.

Die Dimension *Alter* kommt vor allem in Bezug auf Familiennachzug und die Festsetzung des Mindestalters von 18 Jahren zum Tragen (für beide PartnerInnen). Indirekt kommt es auch in der Frage nach den Kindern und Kindeswohl in den Debatten zu Stiefkindadoption (Überarbeitung des Lebenspartnerschaftsgesetzes 2004) und Vaterschaftsanerkennung (2008) vor.

Die Dimension *Krankheit/Behinderung* wird nur bei Familiennachzug thematisiert, da kranke MigrantInnen oder solche mit Behinderung vom Nachweis von Deutschkenntnissen ausgenommen sind.

## **Zusammenfassung**

Die Ergebnisse des QUING Projektes in Bezug auf Intimate Citizenship Policies in Deutschland zeigen, wie Partnerschaften in Bezug auf Sexualität (geschlechtliche Partnerschaften) und in Bezug auf Migration (Nationalität/Citizenship Status) mit unterschiedlichen Bedeutungen gefüllt werden. Auffallend dabei ist erstens, dass die Frames der GesetzesbefürworterInnen und GegnerInnen nicht in Resonanz stehen und dass sie sich auf unterschiedliche normative Grundlagen beziehen.

Der Blick auf Regierungskoalitionen hat gezeigt, dass 'government matters': Auch wenn die Mehrheit der Parteien (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Die LINKE) diskursiv gegen strengere Familiennachzugsregelungen auftreten, ist dennoch der Trade-off zwischen den Regierungspartnern SPD und CDU/CSU entscheidend für die Beschließung des Gesetzes. Nicht weniger ausschlaggebend sind die Koalitionen für die Lebenspartnerschaftsgesetze und das Gesetz zur Anfechtung von Vaterschaft.

Die intersektionale Perspektive hat nicht nur den Blick auf andere Ungleichheitsdimensionen

erweitert, sondern auch darauf aufmerksam gemacht, dass *Geschlecht* in Intersektion mit anderen Kategorien zumindest zwei problematische Prozesse unterläuft: Erstens, haben wir es mit dem Verschwinden von Geschlecht in den Debatten um *Sexualität* (Lebenspartnerschaftsgesetze) zu tun; zweitens erfährt Geschlecht in Intersektion mit migrationsbedingten Kategorien (die vermischt und nicht klar unterscheidbar auftreten: *Nationalität*, *Ethnizität* und *Religion*) eine Vereinnahmung zu Ungunsten von Citizenship Status, wie im Fall von Familiennachzug.

Eine weitere wichtige Intersektion ist die von *Nationalität/Ethnizität* und *Class*: Es wird zwischen guten bzw. schlechten deutschen StaatsbürgerInnen, MigrantInnen, die Deutschland einen ökonomischen Vorteil bringen und solchen, die das Staatsbudget belasten unterschieden. Im Gegensatz dazu ist die Intersektion *Sexualität* und *Class* von weniger starker Bedeutung. Auch stereotype Konstruktionen, dass gleichgeschlechtliche Paare zumeist finanziell unabhängige Doppelverdiener sind – ein Gender-Bias? - und deshalb das Budget nicht belasten, wurde von der Gegenposition diskursiv nicht aufgegriffen.

Abschließend kann festgestellt werden, dass sich auf dem Gebiet von Intimate Citizenship Policies unterschiedliche Tendenzen identifizieren lassen: Einerseits Entwicklungen hin zu einer umfassenden Gleichstellung für gleichgeschlechtliche Paare (Lebenspartnerschaft) sowie tolerierte Ungleichbehandlung und Diskriminierung bei Partnerschaften in Migrationszusammenhängen (Familiennachzug, Vaterschaft). Geschlechterdemokratische Dimensionen werden in beiden Bereichen vernachlässigt.

## **ANHANG**

### **Lebenspartnerschaftsgesetz (2001)**

- Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften: Lebenspartnerschaften (Lebenspartnerschaftsgesetz). 16.12.2001. Bundesgesetzblatt Teil I 2001 Nr.9 22.2.2002 S.266.
- Deutscher Bundestag. 2. und 3. Lesung. 10.11.2000. Protokoll 14/131, S.12606-D12630A.
- Lesben- und Schwulenverband in Deutschland. Stellungnahme zu den Gesetzentwürfen der Bundestagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen - Drucksache Nr. 3751- und der F.D.P. - Drucksache 1411251. – September 2000.

### **Überarbeitung des Lebenspartnerschaftsrechts (2004)**

- Gesetz zur Überarbeitung des Lebenspartnerschaftsrechts. Gesetz vom 15.12.2004. Bundesgesetzblatt Teil I 2004 Nr.69 20.12.2004 S. 3396.
- Deutscher Bundestag. 2. und 3. Lesung. Plenarprotokoll 15/136 29.10.2004 S. 12482A-12491C, 12527D-12529A/Anl.
- Lesben- und Schwulenverband in Deutschland. Stellungnahme zum a) Gesetzesentwurf der Koalitionsfraktionen: Gesetz zur Überarbeitung des Lebenspartnerschaftsgesetzes [Life Partnership Revision Act] BT-Drucksache 1513445 und b) Entwurf der FDP-Fraktion: Gesetz zur Ergänzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes - BT-Drucksache 1512477, 18. Oktober 2004.

### **Familiennachzug – Neues Zuwanderungsgesetz (2007)**

- Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union. Gesetz vom 19.08.2007. Bundesgesetzblatt Teil I 2007 Nr.42 27.08.2007 S. 1970.
- Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union. Gesetzesentwurf der Bundesregierung. 23.04.2007 Drucksache 16/5065.
- Deutscher Bundestag. 2. und 3. Lesung. 14.06. 2007. Plenarprotokoll 16/103, S. 10584D-10610D, 10639/C/Anl.
- Bundesverband der Migrantinnen in Deutschland. Verschärfungen des Zuwanderungs- und Einbürgerungsrechts. Juni 2007.

### **Anfechtung von Vaterschaftsanerkennung (2008)**

- Gesetz zur Ergänzung des Rechts zur Anfechtung der Vaterschaft. Gesetz vom 13.03.2008. Bundesgesetzblatt Teil I 2008 Nr. 9 18.03.2008 S. 313.
- Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Rechts zur Anfechtung der Vaterschaft. Gesetzesentwurf der Bundesregierung. BT - Drucksache 16/3291 vom 8. 11. 2006.
- Deutscher Bundestag. 2. und 3. Lesung. 13.12.2007. BT-Plenarprotokoll 16/133, S. 13985C - 13985D und 14023-14028 (Anl.6)
- Verband binationaler Partnerschaften und Familien. Anhörung im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages am 23. Mai 2007 zum Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Rechts zur Anfechtung der Vaterschaft vom 08.11.2006 BT-Drucksache 16/3291. Stellungnahme vom 15.5.2007.